

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

gemäß § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt

der Gemeinde Südharz

für die Ortschaftsratswahl Stolberg

vom 09.06.2024

Das endgültige Wahlergebnis für die Ortschaftsratswahl Stolberg am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	887
Zahl der Wähler:	541
darunter Wähler mit Wahlschein	149
Ungültige Stimmzettel	15
Gültige Stimmzettel	526
Gültige Stimmen	1.565
Zahl der Sitze	5

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
5	FDP	4
46	EB Blanck	1

Verteilung der gültigen Stimmen:

FDP

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Siewering, Frank	323
2	Kienzl, Michael	157
3	Jäger, Carsten	251
4	Kulbe, Anke	237
5	Jecho, Stefan	130
6	Einicke, Sascha	268

EB Blanck

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Blanck, Friederike	199

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

FDP

Nr.	Bewerber
1	Siewering, Frank
2	Einicke, Sascha
3	Jäger, Carsten
4	Kulbe, Anke

EB Blanck

Nr.	Bewerber
1	Blanck, Friederike

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

FDP

Nr.	Bewerber
1	Kienzl, Michael
2	Jecho, Stefan

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch). Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift:

Gemeinde Südharz
Wilhelmstraße 4
06536 Südharz

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen. Der Wahleinspruch des Wahlleiters selbst ist an die Vertretung zu richten.


Lungershausen
Gemeindewahlleiterin